



FFG
Forschung wirkt.

FT3 NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

VERSION 1.0
EINREICHFRIST VON 5.6.2023 BIS 13.9.2023 (12 UHR)



AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

Expedition Zukunft **WISSENSCHAFT**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
2.1 Operative Ziele Expedition Zukunft WISSENSCHAFT	6
3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG	6
3.1 Was wird gefördert?.....	6
3.2 Wer wird gefördert (Zielgruppe)?	7
3.3 Welche Themenschwerpunkte hat die Ausschreibung?	7
3.4 Wie viel wird gefördert?	7
3.5 Welche Projektlaufzeit ist möglich?	7
3.6 Wann gibt es eine Förderungsentscheidung?.....	7
3.7 Welche zusätzlichen Kriterien gelten für die Projektauswahl?	8
3.8 Welche zusätzlichen Services für geförderten Vorhaben gibt es?	9
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	9
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	10
6 WEITERE INFORMATIONEN	11
6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	11
6.2 Service FFG Projektdatenbank.....	11
6.3 Open Access Publikationen	12
6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	12
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	12
7 ANHANG.....	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht der Instrumente zur Ausschreibung.....	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 3: Kriterienset der Ausschreibung Expedition Zukunft WISSENSCHAFT	8
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente	10
Tabelle 5: Formalprüfungcheckliste für Förderungswerbende.....	13

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von **Expedition Zukunft**, finanziert von der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung durch den Fonds Zukunft Österreich, stehen für die **Ausschreibung „Expedition Zukunft - WISSENSCHAFT“** 3 Millionen Euro zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht der Instrumente zur Ausschreibung

Instrument C6-A	Wissenschaftstransfer Allgemein
Kurzbeschreibung	Wissenschaftstransfer-Projekte definieren sich als wissenschaftlich orientierte Forschungsprojekte, welche ihren Ursprung und ihre Basis in der wissenschaftlichen Forschung von Universitätsinstituten oder Forschungseinrichtungen haben.
maximale Förderung in €	Max. € 500.000,-
Förderungsquote	Finanzierung bis max. 85 %
Laufzeit in Monaten	Max. 24 Monate
Kooperationserfordernis	mindestens eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung mit mindestens einem Unternehmen

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	€ 3 Mio.
Einreichfrist	5.6.2023 bis 13.9.2023 (12:00 Uhr)
Sprache	deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Gabriele Küssler, +43(0)5 7755 1504 gabriele.kuessler@ffg.at Annamaria Andres, +43(0)5 7755 1312 Andrea Putz, +43(0)5 7755 1221 expedition.zukunft@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibung/expedition-zukunft-wissenschaft-2023-1
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Durch die Maßnahmen in Expedition Zukunft sollen in Österreich mehr disruptive und radikale Innovationen entstehen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Absicherung des künftigen Wohlergehens der Gesellschaft zu gewährleisten. Disruptive und radikale Innovationen haben einen anspruchsvollen Entwicklungspfad, der oft in kleinen Nischen anfängt. Erst in einer späteren Phase ersetzen diese Innovationen Produkte, Märkte oder Ökosysteme. In Expedition Zukunft werden daher entlang eines Stage-Gate-Prozesses Innovationen von der Idee weg über einzelne Projektzeiträume hinaus bis zur Phase der Skalierung von Innovationen unterstützt. Daher wird in „Expedition Zukunft“ das vorhandene Instrumentarium auch durch nicht-finanzielle Unterstützung ergänzt.

Folgende konkrete Ziele werden mit Expedition Zukunft verfolgt:

- Unterstützung von Innovationen mit dem Potential große Veränderungen in Technologie, Märkten oder Gesellschaft hervorzubringen
- Gezielte Anreize für neue disruptive/radikale Lösungsansätze großer gesellschaftlicher Herausforderungen
- Disruptive und radikale Innovationen schneller in eine Skalierungsphase und in die Internationalisierung bringen

Um diese Ziele zu erreichen fokussiert Expedition Zukunft auf die Unterstützung von innovativen Vorhaben, mit dem Potential einen Veränderungsprozess in Märkten, Technologien oder der Gesellschaft anzustoßen. Wir sprechen von disruptiven und radikalen Innovationen, wenn Vorhaben, eine oder mehrere der folgenden Dimensionen ansprechen:

1. Die Innovation zielt auf die **Disruption von Märkten** ab, indem beispielsweise neue Märkte geschaffen und/oder bestehende Marktteilnehmer verdrängt werden.
2. Die Innovation zielt auf die **Lösung komplexer Probleme** für Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft ab, die überregional und schwerwiegend sind und viele Menschen betreffen.
3. Die Innovation zielt auf einen großen und **radikalen technologischen Sprung** ab und ist mit sehr hohen technologischen Risiken verbunden.

Unabdingbar ist, dass die unterstützten Innovationen und die entstehenden Produkte, Dienstleistungen und Systeme unser aller Leben spürbar und nachhaltig besser machen.

2.1 Operative Ziele Expedition Zukunft WISSENSCHAFT

In der Ausschreibung von Expedition Zukunft – Wissenschaft werden Vorhaben mit hohem Innovationsgehalt und disruptiven Potential in einer frühen Phase unterstützt werden, die vor Allem auf einem großen und radikalen technologischen Sprung abzielen.

Vorhaben, die im Rahmen dieses Schwerpunkts unterstützt werden sind in der Phase der industriellen Forschung. Ein Wissenschaftstransfer findet mindestens zwischen einem wissenschaftlichen Partner und einem Unternehmen statt. Das Unternehmen muss dabei die Ergebnisse weiterentwickeln und verwerten können. Die Absicht des Verwertungspartners die Ergebnisse in neuartigen Produkten, Services oder Verfahren umzusetzen mit dem Ziel diese einer großen Nutzer:innen Gruppe anzubieten, ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt für die vorliegende Ausschreibung.

3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge ([Kapitel 2.1](#)) beschriebenen operativen Ausschreibungsschwerpunkte, bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen.

3.1 Was wird gefördert?

Gefördert werden grundlagennahe Forschungsprojekte, die eine der oben genannten Dimensionen von Disruption ansprechen und als Kooperation zwischen Wissenschaft und verwertenden Organisationen konzipiert sind. Diese müssen durch einen **hohen technologischen Innovationssprung** gekennzeichnet sein, im Sinne radikaler Innovationen und dürfen nie direkt zu wirtschaftlich verwertbaren Ergebnissen führen.

Bei erfolgreicher Entwicklung ist wesentlich, dass das Projekt in anschließende Entwicklungsarbeiten mündet, die in weiterer Folge zu wirtschaftlich verwertbaren Ergebnissen führen.

Der radikale Innovationssprung kann sich unter anderem zeigen, indem:

- eine neue technologische Basis für weitere F&E&I Aktivitäten geschaffen wird,
- Konzepte/Methoden/Verfahren entwickelt werden, welche das Potential haben disruptive Produkte und Services anzubieten, verhaltensverändernd für eine große Nutzer:innenanzahl oder Märkte zu wirken oder neue Märkte schafft
- Konzepte/ Methoden/ Verfahren entwickelt werden, welche das Fundament für die Lösung einer ökologischen, gesellschaftlichen oder ökonomischen Herausforderung bilden können

Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft spiegelt sich im Konsortium wieder, indem es mindestens aus einer wissenschaftlichen und mindestens einer verwertenden Organisation bestehen muss. Dabei kann der wissenschaftliche Anteil zwischen 30% und 60% der Gesamtkosten liegen.

3.2 Wer wird gefördert (Zielgruppe)?

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

Wichtige Hinweise:

- Länder und Gemeinden sind teilnahmeberechtigt, können aber nicht gefördert werden.
- Konsortiummitglieder dürfen nicht gleichzeitig als Subauftragnehmer (Drittleistende) in der Kostenkategorie Drittkosten auftreten.

3.3 Welche Themenschwerpunkte hat die Ausschreibung?

Es gibt keine thematischen Einschränkungen.

3.4 Wie viel wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Die **Obergrenze der Förderung** im Rahmen dieser Ausschreibung beträgt für ein eingereichtes Projekt maximal **€ 500.000,-**.

3.5 Welche Projektlaufzeit ist möglich?

Die Projektlaufzeit beträgt maximal **24 Monate**.

3.6 Wann gibt es eine Förderungsentscheidung?

Die Ausschreibung ist ein Wettbewerbsverfahren. Im Jahr 2023 ist die Ausschreibung vom 5.6.2023 bis 13.9.2023 (12:00 Uhr) geöffnet. Die Förderungsentscheidung wird am 7. Dezember 2023 getroffen, basierend auf der Empfehlung des Fachbeirates (BRIDGE-Beirat) durch die Geschäftsführung der FFG.

3.7 Welche zusätzlichen Kriterien gelten für die Projektauswahl?

Es gelten die Kriterien aus dem Instrument „Wissenschaftstransfer Allgemein“ (C6-A). Zusätzlich werden folgende Kriterien zur Erfüllung der Programmziele herangezogen:

Tabelle 3: Kriterienset der Ausschreibung Expedition Zukunft WISSENSCHAFT

Ausschreibungsrelevanz, Kriterien, Disruptionpotential	Fragestellungen
Qualität der Veränderung	<ul style="list-style-type: none"> – Kann das Vorhaben große Veränderungen in Technologien, Märkten oder in der Gesellschaft bewirken? – Zielt die Innovation auf die Lösung weitreichender gesellschaftlicher oder ökologischer Problemstellungen ab? – Führt die Innovation eine neue technologische Basis für weitere Entwicklungen ein? – Kann die die Innovation zu einer tiefgreifenden Verhaltensänderung bei den Benutzer:innen führen?
Umsetzungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Benötigt die Innovation bei anschließender Umsetzung in einem Produkt, Service oder Verfahren voraussichtlich einer Anpassung bestehender Marktmechanismen oder Rechtsgrundlagen? – Hat die Umsetzung die Innovation höhere Hürden zu befürchten, als die Umsetzung anderer innovativer Produkte oder Services? (Eintrittsbarrieren, Marktmechanismen, Interdisziplinarität, Rechtsgrundlagen, Verhaltensänderung, etc.)
Think Big	<ul style="list-style-type: none"> – Ist es geplant mit der Innovation große Veränderungen hervorzurufen? – Bei erfolgreicher Umsetzung des Vorhabens ist es geplant neue Produkte, Services, oder Verfahren zu entwickeln und soll bereits im Design eine globale und internationale Umsetzung berücksichtigt werden? – Ist die Motivation, der „lange Atem“, die Flexibilität und das Potential für große Veränderungen bei dem wirtschaftlichen Partner dargestellt? – Ist der wirtschaftliche Partner bereit, auch wenn aktuelle Produkte, Services oder Verfahren „kanibalisiert“ werden, eine Umsetzung im großem Ausmaß vorzunehmen?

Für die Ausschreibung relevant ist ebenfalls, dass:

- eine überdurchschnittliche Bewertung im Innovationsgehalt
- eine positive Wirkung zumindest bei einem Nachhaltigkeitsaspekt in einer der bekannten Nachhaltigkeit Dimensionen (ökologisch, sozial, ökonomisch)
- ein hohes Commitment des Verwertungspartners zur Umsetzung und Verwertung die erlangten Ergebnisse in neuartigen Produkten, Services oder Verfahren vorhanden ist.

3.8 Welche zusätzlichen Services für geförderten Vorhaben gibt es?

Um die Wissenschaftstransfer-Projekte und die spezifischen Anforderungen von disruptiven und radikalen Innovationen zu unterstützen, werden den Organisationen folgende Services zur Verfügung gestellt:

- Peer Learning-Workshops
- Wissensvermittlung-Module
- Aufnahme in das Servicepaket „Expedition Zukunft“ mit einem/r zentralen Ansprechpartner/in innerhalb der FFG, um die Innovation auch über die Projektbetreuung hinaus zu beraten. Insbesondere bedeutet das ein Heranführen an weitere Services in der FFG oder andere Partnerorganisationen. Durch die Begleitung im Rahmen des Servicepakets „Expedition Zukunft“ ist es auch möglich nach Abschluss des Projektes eine Förderung zur Skalierung der disruptiven oder radikalen Innovation zu erlangen.

Manche Services werden verpflichtend im Vertrag festgehalten. Eine individuelle Anpassung ist angedacht.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder

- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt
- **Optionale Anhänge** für projektrelevante Zusätze wie zB Übersichten, grafische Darstellungen auf max. 5 Seiten (keine Vorlage) zum elektronische Antrag sind möglich
- **Verpflichtende Vorlagen für Anhänge** wie zB Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status finden Sie im Download Center der [Ausschreibungsseite](#).

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien ist im **Leitfaden „Wissenschaftstransfer Allgemein“** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibungsleitfaden Expedition Zukunft WISSENSCHAFT (dieses Dokument) und – Instrumentenleitfaden Wissenschaftstransfer Allgemein – Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden 2.2
Informationen im Web	Expedition Zukunft , Expedition Zukunft WISSENSCHAFT

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre [gemäß KMU-Definition](#) vorgenommen werden.

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens trifft der [BRIDGE-Beirat](#) fachliche Entscheidungen mit allfälligen Auflagen und Bedingungen.

Die Beiratssitzung zur Ausschreibung „Expedition Zukunft WISSENSCHAFT“ findet Anfang Dezember 2023 statt. Über die Förderungen entscheidet die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Entscheidung des Beirates.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung- ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke. **Daher muss vor Auszahlung der 1. Rate ein publizierbares Project Abstract in deutscher und englischer Sprache an die FFG übermittelt werden.**

6.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43(0)5 7755-0, foerderservice@ffg.at

7 ANHANG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 5: Formalprüfungcheckliste für Förderungwerbende

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	Zum Beispiel: Interessensbekundungen, Absichtserklärungen (Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungwerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Angaben lt. Instrumenten- und Ausschreibungsleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen